heorie:

Mahnverfahren

- schneller: ausschließlich schriftlich, muss nicht begründet werden, Anspruch wird gerichtlich nicht geprüft, keine Beweiserhebung
- einfacher: maschinelle Bearbeitung (§ 703c ZPO), standardisiertes Verfahren, Rechtspfleger prüft nur die Formalien
- 0,5-fache Gebühr, kein Anwaltszwang
- Zulässigkeitsvoraussetzungen (§ 688 ZPO):
 - o nur bei bestimmter Geldsumme in Euro
 - Wohnsitz des Antragsgegners muss bekannt sein und im Inland liegen
 - ZU im Ausland "Anerkenntnis- und Vollstreckungsgesetz"
 (AVAG) muss in diesem Land gelten (§ 688 III ZPO)
 - o die Gegenleistung muss bereits erbracht sein
- Zuständigkeiten:

sachlich: AG – unabhängig vom Streitwert – ausschließlich

(§ 689 I S. 1 ZPO)

örtlich: AG, in dessen Bezirk der Antragsteller seinen

allgemeinen Gerichtsstand hat (§§ 12, 13, 689 II S. 1 ZPO)

Berlin: zentral AG Wedding

funktionell: Rechtspfleger (§ 20 I RPflG)

Ablauf eines Mahnverfahrens

Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids beim zuständigen Mahnverfahrens Verwendung des entsprechenden Vordrucks RA nur online möglich

kann auch vor dem UdG abgegeben werden (§ 702 I S. 1 ZPO) Inhalt des Mahnantrages (§ 690 ZPO)



Rechtspfleger erlässt aufgrund der einseitigen Behauptung des Antragstellers – ohne Anhörung des Antragsgegners den Mahnbescheid

nur formelle Prüfung, ob:

- das Mahnverfahren zulässig ist,

- der Antrag die notwendigen Angaben erhält,

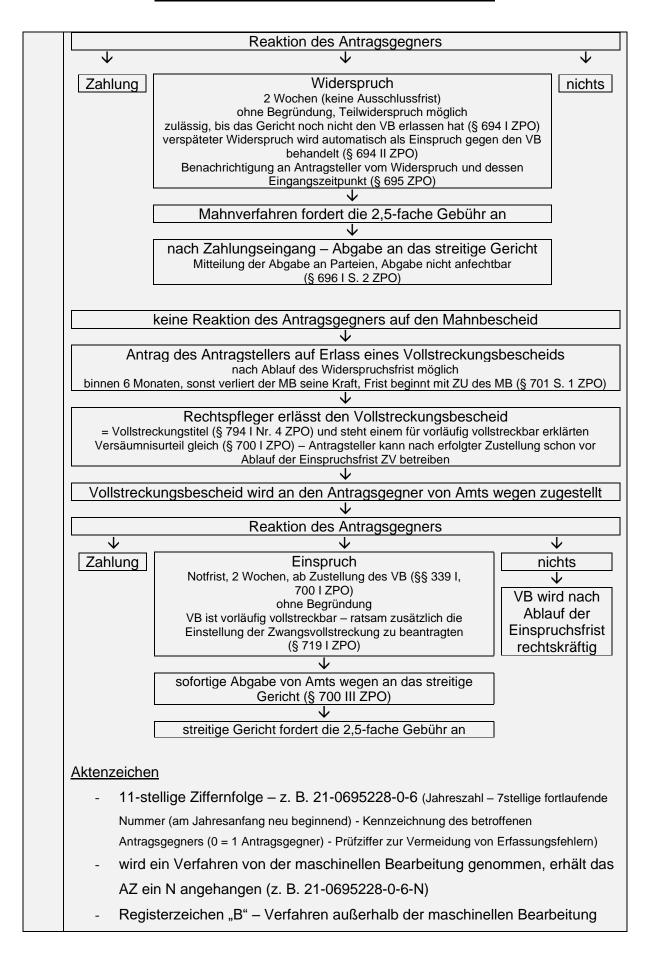
- die 0,5-fache Gebühr gezahlt wurde (MB wird trotzdem erlassen, VB zahlungsabhängig) Inhalt des Mahnbescheids (§ 692 ZPO)

Rechtspfleger kann den Antrag auch zurückweisen oder er verfügt ein Monierungsschreiben



Mahnbescheid wird an den Antragsgegner von Amts wegen zugestellt (§ 693 I ZPO)
Mitteilung der Zustellung an den Antragsteller (§ 693 I ZPO)





raxis:

Eingang der Abgabeverfügung

- präsentieren (gleicher Tag Kürzel, nicht gleicher Tag Datum + Kürzel,
 § 6 II S. 4 GOV), Anlagen auf Vollständigkeit prüfen
- Foliieren

forumSTAR

- Erfassung der Personen, gesetzlichen Vertreter, Prozessbevollmächtigte und anderen Beteiligten Achtung: Kläger und Beklagter (nicht Antragsteller und Antragsgegner)
- Stammdatenblatt ausdrucken

Anlegen der Akte

- Definition einer Akte: Schriftsätze, die dieselbe Angelegenheit betreffen, sind, nach dem Tag des Eingangs geordnet zu Akten zu vereinigen (§ 3 I S. 1 AktO)
- Beschriftung des Aktendeckels (§ 3 V AktO) siehe Musterakten
- Aktenzeichen auf der Akte notieren (§ 4 I S. 1 AktO)

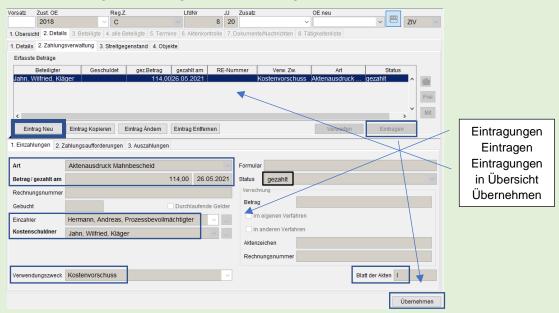
Aufbau der Akte:

- erste Heftung: Kostenrechnungen (Ausnahme: VKR, Kost18),
 Beanstandungen der Kostenprüfungsbeamten, ZA, Sollstellungen und -löschungen, Niederschriften über vereinnahmte
 Sicherheitsleistungen, Hinterlegungsquittungen (§ 3 I S. 6 AktO),
 Stammdatenblatt (Empfehlung: immer als oberstes Blatt), blaue römische Foliierung (§ 3 I S. 14 AktO)
- zweite Heftung: alle Schriftsätze, Entscheidungen, Verfügungen und sonstige Aktenbestandteile, blaue arabische Foliierung
- dritte Heftung: nur beim LG, Entscheidungen, die von der Vernichtung ausgeschlossen werden, rote arabische Foliierung (zwei Folierungen), AG: Aussonderungsheft
- Aktenbestandteile mit eingeschränkter Akteneinsicht von Beginn an trennbar aufbewahren (§ 3 I S. 11 AktO)
- Schriften, Abbildungen o. ä., die später zurückzugeben sind oder sich zur Einheftung nicht eignen – einzuheftender Umschlag (§ 3 I S. 3 AktO)

<u>raxis:</u>

Kostenvorschuss – Widerspruch gegen den Mahnbescheid

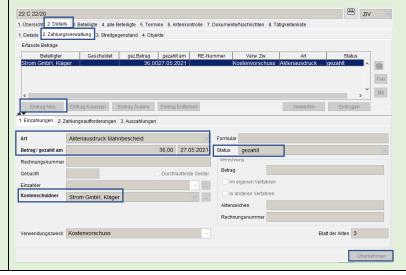
- Kostenvorschuss überprüfen, im Innenaktdeckel notieren
- Zahlung in forumSTAR in der Zahlungsebene notieren < 2. Details > <
 Zahlungsverwaltung >> Stift Eintrag neu



- Anspruchsbegründung vom Kläger anfordern Text: 52 Wechsel in das
 Textsystem Expressproduktion Alle auswählen speichern
- Anforderung der Anspruchsbegründung an Kläger und Beklagten bzw. deren Vertreter formlos senden
- Frist von 6 Monaten setzen (in forumSTAR und in den Akten)
- Akte wegfächern

Kostenvorschuss – Einspruch gegen den Vollstreckungsbescheid

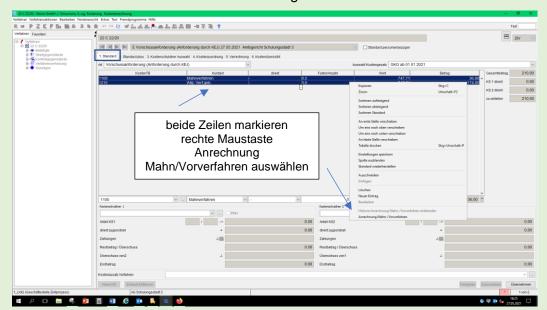
- Kostenvorschuss überprüfen, im Innenaktdeckel notieren
- Zahlung der 0,5-fachen Gebühr in forumSTAR in der Zahlungsebene notieren < 2. Details > << Zahlungsverwaltung >> Stift – Eintrag neu



Eintragungen tätigen
Eintragen
Eintragungen erscheinen in der Übersicht
Übernehmen



- die 2,5-fache Gebühr über die K-Ebene anfordern wie bereits bekannt –
 Stift neue KR Achtung: Schlusskostenrechnung in Vorschussanforderung (Anforderung durch KEJ) ändern –
 - KV-Nr. 1100: Mahnverfahren Hochschießen
 - o KV-Nr. 1210: Verfahren im Allgemeinen Hochschießen



- wie bereits bekannt, den Kostenschuldner auswählen den Anteil 1/1 eintragen die bereits gezahlte 0,5fache Gebühr hinzufügen (gelber Ordner)
- < 3. Kostenschuldner Auswahl > RA markieren und den Alternativen RE drücken (RA wird unten angezeigt)
- < 6. Kostenübersicht > Rubrum überprüfen
- Übernehmen + Freigeben, folgende Maske erscheint nochmalige Prüfung

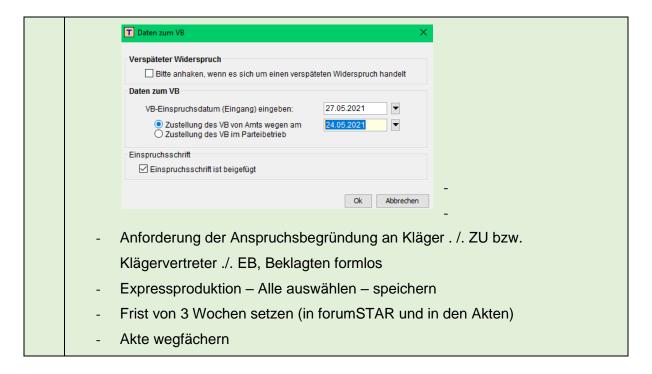


- Wechsel in das Textsystem
- KR ausdrucken
- schließen
- speichern

Anforderung der Anspruchsbegründung

 Anspruchsbegründung vom Kläger anfordern – Text: 52 – Wechsel in das Textsystem, folgende Masken erscheinen:





eorie:

Mahnverfahren mit Zustellung des Mahnbescheides im Ausland

- hier findet nicht immer die maschinelle Bearbeitung statt
- Zuständigkeit: AG, das für ein streitiges Verfahren zuständig sein würde (§ 703d II ZPO), falls hier maschinelle Bearbeitung – muss der MB ebenfalls bei diesem zentralen Gericht beantragt werden
- Mahnverfahren findet nur statt, wenn der Antragsgegner seinen Sitz/Wohnsitz in den folgenden Ländern hat: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern
- Besonderheiten:
 - Vordrucke für das maschinelle Verfahren müssen nicht, können aber verwendet werden (§ 703c I Nr. 3 und 4 ZPO)
 - Vorschusspflicht bleibt bestehen (§ 12 III GKG) und erstreckt sich ggf. auch auf Übersetzungskosten, Prüfungsgebühren und Auslagen für die Durchführung der Zustellungen im Ausland
 - für herkömmliche Bearbeitung Registerzeichen B

heorie

Das europäische Mahnverfahren

- Forderungen können aus dem Bereich der Zivil- und Handelssachen im grenzüberschreitenden Rechtsverkehr geltend gemacht werden (Art. 2 EuMahnVO)
- kein Anwaltszwang
- für Antragsteller mit Sitz / Wohnsitz außerhalb der BRD AG Wedding ausschließlich zuständig (§ 689 II S. 2 ZPO)
- besondere Gerichtsstände beachten z. B. Erfüllungsort: Verbrauchervertrag und der Antragsgegner ist der Verbraucher = Gericht des Landes zuständig, in dem der Antragsgegner seinen Wohnsitz hat (Art. 6 II EuMahnVO)
- AG Wedding ist für Forderungen im Arbeitsrecht nicht zuständig (vgl. § 46b Arbeitsgerichtsgesetz)
- das Formular ist auf Deutsch auszufüllen (§ 184 S. 1 GVG)
- mit Einreichung des Antrags entstehen Gerichtsgebühren (§§ 3, 34 Nr. 1110 KV GKG), ggf. kommen Auslagen für eine (Behörden-) Zustellung im europäischen Ausland oder Übersetzungskosten hinzu